

# Kinderschutzkonzept der Freiherr-vom-Stein Realschule Krefeld

## Leitbild:

*„Kinder haben ein Recht auf den heutigen Tag!  
Es soll heiter sein, kindlich und sorglos!“*

*(Janusz Korczak)*

**WIR gemeinsam –  
eigene Lebenswege gestalten**

An der Freiherr-vom-Stein-Schule nehmen wir das Kind in seiner Einzigartigkeit an. Während seiner Schulzeit fördern und unterstützen wir es vielfältig entsprechend seiner individuellen Fähigkeiten. Jeder übernimmt für sich und andere Verantwortung.

| <b>Kinderschutzkonzept</b>                                                | <b>Freiherr-vom-Stein Realschule Krefeld</b> |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Inhaltsverzeichnis                                                        | 2                                            |
| 1. Ziel des Schutzkonzeptes                                               | 3                                            |
| 2. Beschreibung der Organisationseinheit                                  | 6                                            |
| 3. Kindeswohlgefährdung                                                   | 6                                            |
| 3.1. Äußere Veränderungen im Erscheinungsbild der Schüler/innen           | 8                                            |
| 3.2. Missbrauchsbegünstigende Faktoren                                    | 9                                            |
| 3.2.1. Verhalten der Erziehungspersonen                                   | 9                                            |
| 3.2.2. Familiäre Situation                                                | 9                                            |
| 3.3. Im Verdachts- oder Notfall gilt grundsätzlich                        | 9                                            |
| 3.4. Persönliche Grenzen                                                  | 10                                           |
| 3.5. Grenzen der Schülerinnen und Schüler                                 | 11                                           |
| 4. Gefährdungspotentiale innerhalb der Schule                             | 11                                           |
| 4.1. Unterschiedliche Personengruppen                                     | 12                                           |
| 4.1.1. Schülerinnen und Schüler                                           | 12                                           |
| 4.2. Räumliche Gegebenheiten                                              | 12                                           |
| 5. Präventionsarbeit                                                      | 13                                           |
| 5.1. Unterschiedliche Personengruppe                                      | 13                                           |
| 5.2. Präventions- und Informationsangebote für unsere Schüler/innen       | 13                                           |
| 6. Partizipation – Wir gestalten unser Schulleben gemeinsam               | 15                                           |
| 7. Personalverantwortung und Fortbildung                                  | 16                                           |
| 8. Verhaltenskodex                                                        | 17                                           |
| 8.1.1 Verhaltenskodex im Zusammenhang mit der Entwicklung der Schulkultur | 18                                           |
| 9. Interventionsverfahren                                                 | 20                                           |
| 9.1. Schematischer Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung | 20                                           |
| 9.2. Schritte zum Vorgehen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung   | 21                                           |
| 9.3. Dokumentation und Interventionsverfahren                             | 21                                           |
| 10. Beschwerdewege                                                        | 22                                           |
| 10.1 Interne Ansprechpartner                                              | 22                                           |
| 10.2 Externe Ansprechpartner                                              | 23                                           |
| 12. Anhang                                                                | 24                                           |

**1. Ziel des Schutzkonzeptes**

Kindesmissbrauch kann überall und zu jeder Zeit, z. B. in Sportvereinen, Schulen, im Elternhaus oder im näheren sozialen Umfeld einer Familie o. ä. stattfinden. Regelmäßig wird in den Medien über entsprechende Vorfälle berichtet. Gerade Kinder benötigen aber einen sicheren Raum, ein verlässliches Gefühl der Akzeptanz, des Wohlfühlens, des „gesehen werden“ und des Schutzes, um sich gut entwickeln zu können. Kinder und Jugendliche benötigen eine stabile Basis an Verlässlichkeit und Geborgenheit, um ihr Potential voll entwickeln zu können.

Schule hat gem. § 2 des Schulgesetzes NRW neben dem Bildungs- auch einen Erziehungsauftrag. Schule und Eltern wirken hier bei der Verwirklichung der Erziehungsziele zusammen. Daraus ergibt sich für uns der Auftrag, auch für den Kinderschutz Sorge zu tragen.

Die Freiherr-vom-Stein Realschule Krefeld erklärt sich mit diesem Schutzkonzept zu einem Ort, an dem es keinen Raum für Missbrauch und Gewalt gibt. Alle an der Freiherr-vom-Stein-Realschule tätigen Erwachsenen, die sich um eine positive Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler bemühen, werden in die Lage versetzt, Anzeichen einer eventuell vorliegenden Kindeswohlgefährdung zu erkennen und in der Folge adäquate Handlungs- bzw. Unterstützungsschritte einzuleiten. An der Freiherr-vom-Stein Realschule gibt es keine Toleranz gegenüber jeder Form (sexualisierter) Gewalt.

Schülerinnen und Schüler, die von Gewalt und/oder Missbrauch betroffen sind, finden hier vertrauenswürdige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Sollte der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Schule, Elternhaus, Jugendhilfe) unerlässlich. Zentrales Anliegen ist dabei immer der Schutz der Schülerin/des Schülers. Im Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“ wird die Rolle und die Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer folgendermaßen beschrieben: „Auf Lehrer und Lehrerinnen bezogen, bedeutet dies, dass alles zu tun ist, was der ihnen obliegende Erziehungsauftrag fordert und alles zu unterlassen ist, was diesem entgegensteht. Ein Lehrer muss alles tun, um jedweden Schaden von Kindern und Jugendlichen abzuwenden.“<sup>1</sup> Diese Haltung trägt jeder an der Freiherr-vom-Stein Schule tätige Erwachsene, also auch alle derzeit an der Schule tätigen Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,

---

<sup>1</sup> 1 Kindeswohlgefährdung durch sexuellen Missbrauch? Wie verhalte ich mich als Lehrkraft? -Ein Leitfaden für den konkreten Fall- Bezirksregierung Düsseldorf, 2011, S. 5

## **Kinderschutzkonzept**

## **Freiherr-vom-Stein Realschule Krefeld**

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulbüros, sowie die Betreuer und Betreuerinnen der Übermittagsbetreuung. Das zukünftig neu an die Schule kommende pädagogische Personal und zukünftig neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die Schulleitung oder durch eine beauftragte Person über das schulinterne Kinderschutzkonzept informiert und im Umgang geschult. Dabei werden zum einen der Verhaltenskodex der Schule, sowie der Interventionsplan (bei Übergriffen durch schulinternes, pädagogisches Personal) vorgestellt und zum anderen der schematische Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und die jeweiligen Ansprechpartner und –partnerinnen für den Fall eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung im außerschulischen Bereich thematisiert und ausgegeben.

Neben Lehrkräften und den nichtpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten an der Schule auch Personen, die über Kooperationspartner gestellt werden bzw. FSJ und Bufti.<sup>2</sup> Den Kooperationspartnern und Menschen dieser „externen“ Personengruppen wird durch die Schulleitung oder durch eine beauftragte Person das schulinterne Kinderschutzkonzept vorgestellt, bevor sie tätig werden dürfen. Dabei ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses Grundvoraussetzung zur Arbeit mit Kindern in der Schule.

Schließlich stehen jeder Schülerin / jedem Schüler bei akuten Fällen verschiedene Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner zur Verfügung, um individuelle Fragestellungen, Bedürfnisse, Ängste etc. anzusprechen und gegebenenfalls eine zielgerichtete Intervention durchzuführen und damit einer Bearbeitung zugänglich zu machen (s. Pkt. 6, interne Ansprechpartner). Situationsabhängig können auch weitere spezialisierte Fachkräfte unserer Kooperationspartner mit einbezogen werden (z. B. Team Kindeswohlgefährdung des Jugendamtes, Psychologischer Dienst).

Bei unserem Anliegen, unseren Schülerinnen und Schülern einen sicheren, entwicklungsfördernden und gewaltfreien Raum zur Verfügung zu stellen, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unserer Elternschaft unerlässlich. Hierzu führen wir z. B. themenorientierte Elterninformationsabende durch (s. Konzept zur Elternarbeit).

Eine offene Kommunikationskultur ermöglicht allen Lehrerinnen und Lehrern, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie auch allen anderen in der Schule tätigen Erwachsenen,

---

<sup>2</sup> FSJ = Freiwilliges Soziales Jahr  
Bufti = Bundesfreiwilligendienst

## **Kinderschutzkonzept**

## **Freiherr-vom-Stein Realschule Krefeld**

kritische Themen offen und demokratisch anzusprechen. Dazu bedarf es schulinterner verbindlicher Vereinbarungen und Fortbildungen.

Das Schutzkonzept für unsere Schülerinnen und Schüler schafft Transparenz und ermöglicht zugleich, ein adäquates Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern zu entwickeln bzw. bewusst zu machen. Hier wird erklärt, wie sich Kinder und Jugendliche sowie Lehrkräfte und alle anderen am Schulleben beteiligte Personen verhalten sollten. Den Schülerinnen und Schülern wird signalisiert, dass die Schule ein sicherer und geschützter Ort ist. Die Leitsätze unserer Schule bilden die Grundlage für unser Bestreben, die mit den Leitsätzen verbundenen Werte unserer Schülerschaft zu vermitteln. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrem Schulalltag erleben, dass alle in der Schule tätigen Erwachsenen diese Werte „leben“, d. h. also diesbezüglich eine Vorbildfunktion haben.

Wir leben an unserer Schule einen wertschätzenden Umgang. Dieses Postulat umfasst den Respekt vor der physischen, psychischen und sexuellen Unversehrtheit sowie der Individualität aller am Schulleben beteiligten Personen. Hierzu ist es erforderlich, auch Schutz und Sicherheit vor Bedrohungen innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes zu bieten. Dies gewährleisten wir durch entsprechende Aufsichten. Darüber hinaus bieten wir, soweit es unseren Möglichkeiten entspricht, auch z. B. Schutz vor Krankheiten.

Unsere Schule als soziales System versteht sich zudem als Ort, an dem ein empathisches Verständnis, Zuwendung, emotionale Verlässlichkeit und die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe gelebt werden. Zudem ist für die Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler eine konstante Bezugsperson wichtig. Schülerinnen und Schüler können hier soziale, kognitive, emotionale und ethnische Erfahrungen sammeln. Ihnen werden Werte und Normen vermittelt. Unsere Schülerinnen und Schüler lernen durch altersgemäße Anregungen soziale Beziehungen positiv und gewaltfrei zu gestalten.

Um das Ziel eines geschützten Ortes zu erreichen, ist eine pädagogisch sinnvolle und kontinuierliche Präventionsarbeit und im akuten Fall eine zielgerichtete Intervention unumgänglich.

Sollte sich eine Situation ergeben, in der eine Intervention notwendig erscheint, bemühen wir uns, sinnvolle Handlungsoptionen zu entwickeln, um betroffenen Schüler/innen möglichst zielgerichtet und sensibel Unterstützung zukommen zu lassen.

## **2. Beschreibung der Organisationseinheit**

Die Freiherr-vom-Stein Schule ist zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Konzeptes eine fast durchgängig fünfzügige Realschule in Krefeld. Insgesamt besuchen gegenwärtig ca. 790 Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 18 Jahre die Schule. Die Schule bietet eine Übermittagsbetreuung für die Jahrgangsstufen 5 und 6 an. Dieses Angebot wird von ca. 10 % der Schülerinnen und Schüler dieser beiden Jahrgangsstufen angenommen.

Die Schule ist an zwei Standorten verortet. Die Jahrgangsstufen 5 – 8 sind am Hauptstandort untergebracht. Die Stufen 9 und 10 werden an einem Teilstandort beschult. Die Schulleitung besteht aus drei Personen. Gegenwärtig sind ca. 70 Lehrkräfte, ein Landesbediensteter Schulsozialarbeiter und ein im kommunalen Auftrag beschäftigter Schulsozialarbeiter des IB sowie zwei Sekretärinnen und zwei Hausmeister an der Schule tätig.

## **3. Kindeswohlgefährdung**

In folgenden gesetzlichen Grundlagen sind die Handlungs- und Verfahrensabläufe begründet, die dem Kinder-/Jugendschutzkonzept der Freiherr-vom-Stein Realschule zu Grunde liegen.

Der Begriff Kindeswohlgefährdung ist ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff, d. h. der Begriff wird zwar in verschiedenen Gesetzen verwendet, jedoch durchgängig nicht definiert. Der Bundesgerichtshof hat den Begriff der Kindeswohlgefährdung jedoch wie folgt konkretisiert: „... eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.

1. gegenwärtige vorhandene Gefahr
2. Erheblichkeit der Schädigung
3. Sicherheit der Vorhersehbarkeit

(s. <sup>3</sup>.)

Neben diesen höchstrichterlich festgelegten Kriterien existieren weitere Artikel und Gesetze, in denen das Kindeswohl thematisiert wird. Im Grundgesetz bildet der Artikel 6 die allgemeine rechtliche Grundlage, indem hier sowohl das Recht als auch die Pflicht der Eltern zur Pflege und Erziehung des Kindes definiert wird. Im Artikel 6 Abs.2 wird zudem das

<sup>3</sup> Bundesgerichtshof, Beschluss v. 23.11.2016 – XII ZB 149/16

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt

<sup>3</sup> Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

<sup>4</sup> vgl. Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

## **Kinderschutzkonzept**

## **Freiherr-vom-Stein Realschule Krefeld**

Wächteramt der staatlichen Gemeinschaft konkretisiert. Das bedeutet, dass die staatliche Gemeinschaft handeln muss, wenn die Eltern ihrer Pflicht zur Pflege und Erziehung nicht nachkommen und das Wohl des Kindes dadurch gefährdet.<sup>4</sup>

Im Sozialgesetzbuch VIII wurde in den Paragraphen §§ 8a und 8b der Schutzauftrag der Leistungsträger von Jugendhilfeleistungen gem. § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII präzisiert. Es wird dabei das Ziel verfolgt, den öffentlichen Kinderschutz zu verbessern, ohne den Vorrang der Elternverantwortlichkeit einzuschränken.

In der täglichen Praxis hat es sich als sehr hilfreich erwiesen, von gewichtigen, zu beobachtenden Anhaltspunkten zu sprechen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten. Folgende Anzeichen oder Symptome können auf sexuelle Gewalt an einem Kind oder Jugendlichen hindeuten:

### **Verhaltensänderungen:**

- Plötzlich auftretende Verhaltensänderungen: manche von Gewalt bzw. Missbrauch betroffenen Schülerinnen und Schüler verhalten sich beschämt, ängstlich oder niedergeschlagen, andere wiederum zeigen aggressives oder gar altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten
- selbstverletzendes und/oder autoaggressives Verhalten von Schülerinnen und Schüler
- Das Kontaktverhalten der Schülerin / des Schülers ist auffällig (Distanzlosigkeit, Aggressivität, Isolation).
- Schülerinnen/Schüler verweigern die Nahrungsaufnahme
- Schlaf- oder Konzentrationsstörungen
- Schülerinnen /Schüler entwickeln psychosomatische Symptome
- Schülerinnen/Schüler zeigen starke Stimmungsschwankungen
- Schülerinnen/Schüler entwickeln starke Ängste oder demonstrieren einen emotionalen Rückzug
- Wiederholt gewalttätiges Verhalten gegenüber Mitschülern und Mitschülerinnen sowie gegenüber anderen Personen
- Sexuelle Übergriffe gegen andere Personen (auch verbale Provokationen etc.)
- Das Sexualverhalten ist auffällig (Kenntnisse und Erfahrungen des Kindes zur Sexualität sind unangemessen, sexualisiertes Verhalten, sexualisierte Sprache).
- Aggressive Ausbrüche der Schülerin / des Schülers sind völlig unangemessen.
- Äußerungen, die auf sex. Missbrauch oder Misshandlung hinweisen.
- Drogen-, Alkohol- oder Medikamentenkonsum der Schülerin / des Schülers

## **Kinderschutzkonzept**

## **Freiherr-vom-Stein Realschule Krefeld**

- Apathische oder wiederholt stark verängstigtes Verhalten einer Schülerin / eines Schülers
- Eine Schülerin / ein Schüler hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z. B. Stricherszene, Prostituiertenszene, Spielhalle und Nachtclub)
- Grenzüberschreitungen sind zu erkennen (wahlloses Verhalten, kein Befolgen von notwendigen Regeln, überangepasstes Agieren).
- Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl sind nicht ausreichend vorhanden. Gefühle können nicht artikuliert oder gezeigt werden.
- Schülerin/Schüler bleibt ständig oder häufig der Schule fern
- ...

All diese Verhaltensänderungen und Symptome können auf sexuelle Gewalterfahrungen hinweisen. Sie sind allerdings kein eindeutiger Beleg für das Vorliegen eines Missbrauchs. Die Beobachtung derartiger Verhaltensänderungen legt daher folgendes Vorgehen nahe:

- Jeder erwachsene Mitarbeitende nimmt die eigenen Gefühle ernst. In der Folge sucht sie/er sich eine Person, mit welcher sie/er über Ihre Sorgen sprechen kann. (Dabei wird aber auf keinen Fall die Person angesprochen, die unter dem Verdacht der Misshandlung steht!)
- Gründe und Möglichkeiten für eine Verhaltensänderung werden im Hinterkopf behalten.
- Der Schülerin/dem Schüler werden Gesprächsangebote unterbreitet. Dabei wird die Schülerin / der Schüler aber nicht gedrängt.
- Es werden Fachstellen kontaktiert, welche in solchen Fällen auch anonym beraten.

Auch andere Gründe und Möglichkeiten können für eine Verhaltensänderung bei Schülerinnen und Schülern sorgen. Diese Möglichkeit sollte daher im Hinterkopf verbleiben.

### **3.1 Äußere Veränderungen im Erscheinungsbild der Schülerin / des Schülers**

- Verwahrlosungshinweise (z. B. ungepflegtes Erscheinungsbild)
- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen, ohne erklärbare, nachvollziehbare Ursache wie nicht erklärbare Hämatome, Häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund angeblicher Unfälle
- Keine altersgerechte Entwicklung (Gewicht, Größe etc.)
- Fehlende oder nur schwach ausgeprägte Körperhygiene

## **Kinderschutzkonzept**

## **Freiherr-vom-Stein Realschule Krefeld**

- Häufiger witterungsunangemessene oder (stark) verschmutzte Kleidung
- ...

### **3.2 Missbrauchsbegünstigende Faktoren**

Neben den direkt bei der Schülerin/dem Schüler zu beobachtenden Veränderungen können auch weitere Indikatoren auf problematische Faktoren oder Rahmenbedingungen, die Missbrauchsabläufe begünstigen, hinweisen. Zu nennen sind hier:

#### **3.2.1 Verhalten der Erziehungspersonen**

- Häusliche Gewalt im Elternhaus
- Häufige berauschte oder steuerungsunfähige Erscheinung eines Elternteils / Sorgeberechtigten
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Nahrungsbereitstellung
- Körperliche Gewalt gegenüber der Schülerin / dem Schüler (massive oder häufige Gewaltanwendung)
- Häufiges, massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes/Jugendlichen
- Bagatellisierung und /oder Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu gewaltverherrlichenden oder pornografischen Medien
- Instrumentalisierung des Kindes/Jugendlichen bei Beziehungs-, Trennungs- oder Scheidungsproblemen
- ...

#### **3.2.2 Familiäre Situation**

- Erwerbslosigkeit / prekäre Beschäftigungssituation
- (drohende) Obdachlosigkeit
- Die Schülerin / der Schüler muss regelmäßig Pflegetätigkeiten im familiären Bereich durchführen.
- Die Schülerin / der Schüler fühlt sich stark verantwortlich für die Eltern
- ...

### **3.3 Im Verdachts- oder Notfall gilt grundsätzlich:**

- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!
- Wird eine Lehrerin/ein Lehrer oder ein(e) andere(r) Mitarbeiter/in ins Vertrauen gezogen, kann er/sie selbst in eine persönlich belastende Situation geraten. Deshalb ist es wichtig, eigene Grenzen und Möglichkeiten zu kennen und zu akzeptieren.

## **Kinderschutzkonzept**

## **Freiherr-vom-Stein Realschule Krefeld**

- Keine Aktionen, ohne Beratung und Unterstützung durch Fachleute.
- Sind ausgeprägte Grenzverletzungen zu beobachten, sollte auch ein Gespräch mit den Eltern der Betroffenen geführt werden. Zur Vorbereitung auf dieses - möglicherweise heikle Gespräch – ist es empfehlenswert, die Situation zu reflektieren. Ein Beratungsgespräch mit einer Kollegin / einem Kollegen, einem Schulsozialarbeiter oder eine Fachberatungsstelle wird initiiert.
- Es werden Umgangsregeln mit/für die ganze Klasse entwickelt.
- Es werden verstärkt Präventionsprojekte durchgeführt.
- **Sollte sich die Schülerin / der Schüler in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, wird sofort das Team Kindeswohl des Jugendamtes eingeschaltet!**
- ...

Erfährt ein Erwachsener im direkten Gespräch von einer Schülerin / einem Schüler von sexuellen Übergriffen, Misshandlungen oder Vernachlässigung, so ist davon auszugehen, dass das Erzählte stimmt. Der Schülerin / dem Schüler wird dann eindeutig vermittelt, dass Ihr / Ihm keine Schuld an dem Vorfall trifft. Der Schülerin / dem Schüler wird vermittelt, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird. Zugleich wird die Schülerin / der Schüler darüber informiert, dass die Lehrerin/der Lehrer bzw. andere an der Schule tätige Erwachsene sich Rat, Unterstützung und Hilfe holen wird. Wichtig ist hier auch die Versicherung, dass der Erwachsene als Vertrauensperson bestehen bleibt. Der Erwachsene stellt dann den Kontakt zu der entsprechenden Person oder zu einer Fachberatungsstelle her und begleitet die Schülerin / den Schüler nach Möglichkeit zum Erstkontakt. Wichtig ist an dieser Stelle auch, dass die Schülerin / der Schüler sicher sein kann, dass der Erwachsene nichts unternehmen wird, ohne es mit der Schülerin / dem Schüler abzusprechen.

### **3.4 Persönliche Grenzen**

Vor dem Hintergrund des Kindeswohl ist es auch wichtig, sich mit den eigenen persönlichen Grenzen und mit den individuellen Grenzen der Schülerinnen und Schüler und deren Akzeptanz auseinanderzusetzen. Die persönlichen Grenzen eines jeden sind individuell unterschiedlich. Sie werden geprägt von der individuellen Entwicklung, eigener Erfahrungen und Erlebnissen.

Auch die Reaktion auf eine Grenzüberschreitung sind sehr unterschiedlich. Während eine Person diese klar benennen kann, reagieren andere wütend, traurig, ärgerlich oder evtl. gar nicht.

Mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler ist es wichtig, sich intensiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen und sensibel damit umzugehen. Nicht alle Schülerinnen und Schüler können ihre eigenen Grenzen klar erkennen/benennen, formulieren oder zeigen.

In diesem Zusammenhang ist es von enormer Bedeutung, die eigenen Grenzen angemessen und freundlich aufzuzeigen. So lernen Schülerinnen und Schüler zum einen, adäquat mit dem Gegenüber umzugehen. Auf der anderen Seite können Schülerinnen und Schüler so beobachten, dass es richtig, wichtig und erlaubt ist, die eigenen Grenzen auszusprechen und deren Respektierung einzufordern.

### **3.5. Grenzen der Schülerinnen und Schüler**

In Abhängigkeit vom Entwicklungsstand, den bisherigen Erfahrungen und dem kulturellen Hintergrund unserer Schülerinnen und Schüler gelingt es Ihnen mehr oder weniger gut, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen. Einige Schülerinnen oder Schüler können oder trauen sich nicht, eigene Grenzen zu benennen, was mitunter auch zu wütenden und aggressiven Reaktionen führen kann. Dabei ist nicht immer ein Zusammenhang mit einer vorliegenden Grenzüberschreitung/-verletzung oder einer Missbrauchssituation erkennbar. Es ist unerlässlich, die Grenzen der Schülerinnen und Schüler zu respektieren und äußerst sensibel mit möglichen schwierigen Situationen umzugehen (z.B. Hygiene, körperliche Nähe, etc.). Für alle Akteure an der Schule ist es wichtig, sehr achtsam und sensibel mit den Schülerinnen und Schülern zu arbeiten und mögliche schwierige Situationen rücksichtsvoll zu begleiten.

## **4. Gefährdungspotentiale innerhalb der Schule**

Gefährdungspotential innerhalb unserer Schule ist für die Schülerinnen und Schüler unter drei Aspekten zu betrachten:

- unterschiedliche Personengruppen, die in der Schule tätig sind;
- räumliche Gegebenheiten und
- die Schülerinnen und Schüler selbst.

Unser Schutzkonzept umfasst folgerichtig diese drei Aspekte im Hinblick auf ein mögliches Gefährdungsrisiko.

### **4.1. Unterschiedliche Personengruppen**

An der Freiherr-vom-Stein Realschule arbeiten und lernen sehr unterschiedliche Personengruppen. Innerhalb dieser Gruppen kommt es immer wieder zu kurzfristigen

## **Kinderschutzkonzept**

## **Freiherr-vom-Stein Realschule Krefeld**

Wechseln, so dass ein genauer Überblick nicht immer gewährleistet werden kann. Zu nennen sind folgende Gruppen:

- Schulleitung
- Schülerinnen/Schüler
- Lehrerinnen/Lehrer
- Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter
- Sekretärinnen/Sekretäre
- Hausmeisterinnen/Hausmeister
- Integrationshelferinnen/Integrationshelfer
- Praktikantinnen/Praktikanten
- Reinigungspersonal/Handwerker/Handwerkerinnen
- Betreuungspersonal der Übermittagsbetreuung
- Übungsleiter und Übungsleiterinnen
- Eltern, Erziehungsberechtigte, Betreuerinnen und Betreuer
- externe Besucherinnen/Besucher/Referentinnen/Referenten
- ehemalige Schülerinnen und Schüler

### **4.1.1. Schülerinnen und Schüler**

Unsere Schülerinnen und Schüler müssen auf Grund ihres Entwicklungsprozesses und auf Grund ihrer individuellen Bedürfnisse in den Fokus genommen werden. Bereiche, in denen ein besonderes Gefahrenpotential vorliegen kann, treten dann hervor, wenn unsere Schülerinnen/Schüler:

- nur über eingeschränkte Fähigkeiten verfügen, die eigenen Gefühle zu benennen
- nur über die eingeschränkte Fähigkeit, eigene Grenzen wahrzunehmen, verfügen und
- die Grenzen anderer nur schwer erkennen können.

### **4.1.2. Räumliche Gegebenheiten**

Im Schulalltag kommt es immer wieder vor, dass Schülerinnen und Schüler Räume wechseln müssen, an den unterschiedlichsten Orten alleine oder in Kleingruppen tätig sind. Nicht alle Orte sind dabei dauerhaft beaufsichtigt oder gut kontrollierbar bzw. von außen einzusehen.

Folgende Räume bzw. Orte sind vor diesem Hintergrund besonders zu berücksichtigen:

- Schulhof
- Sporthalle/Umkleide
- Schwimmbad/Umkleide/Dusche

## **Kinderschutzkonzept**

## **Freiherr-vom-Stein Realschule Krefeld**

- Toiletten
- Nebengebäude
- Fachräume
- Unterrichtsgänge
- Ausflüge und Klassenfahrten
- Räume der Schulsozialarbeit

An den hier beschriebenen Orten gilt eine besondere Achtsamkeit, nach Möglichkeit sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht alleine mit einer Schülerin/einem Schüler in einem Raum sein. Falls es dennoch einmal erforderlich sein sollte, so bleibt z. B. die Tür offen. Weiterhin erfolgt eine Dokumentation bei Schulgängen der Schülerinnen und Schüler.

### **5. Präventionsarbeit**

Die Stärkung und der Schutz von Schülerinnen und Schülern im schulischen Alltag ist ein wesentliches Ziel unserer Bemühungen. Hierzu führen wir themenspezifische und altersgerechte Präventionsangebote in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen durch (s. Präventionskonzept).

Mit Blick auf diese Aspekte, die im Hinblick auf das Gefährdungspotential berücksichtigt werden müssen, gestaltet sich das Präventionsangebot wie folgt:

#### **5.1 Unterschiedliche Personengruppen**

Alle an bzw. in der Schule tätigen Erwachsenen werden über das Kinderschutzkonzept und dem genauen Ablaufplan informiert. Bei Gästen oder auch externen Handwerkern wird darauf geachtet, dass sie/er sich nicht alleine mit einer Schülerin/einem Schüler an einem gefährdenden / schlecht zu beaufsichtigen Ort aufhält.

#### **5.2 Präventions- und Informationsangebote für unsere Schülerinnen und Schüler:**

Präventive Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass es erst gar nicht zu Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen kommt bzw. dass sie frühzeitig erkannt und gestoppt werden können. Als Schule pflegen wir eine Schulkultur, in der es klare Regeln zum persönlichen Umgang innerhalb der Schulgemeinschaft gibt. Gegenseitiger Respekt, Mitmenschlichkeit und Achtsamkeit für persönliche Grenzen sind für uns Grundwerte für eine erfolgreiche Bildung und Erziehung.

Ebenso informieren wir unsere Schülerinnen und Schülern über die Bedeutung und den

## **Kinderschutzkonzept**

## **Freiherr-vom-Stein Realschule Krefeld**

Umgang der an der Schule tätigen Erwachsenen mit dieser Thematik. Die Auseinandersetzung mit der Thematik des Kindesmissbrauchs / der Kindeswohlgefährdung findet auf verschiedenen Ebenen und Formen statt. Zu nennen sind hier:

- Soziales Lerntraining (siehe Ausführungen)
- Sexualerziehung (siehe Ausführungen)
- Ausbildung von Streitschlichter (siehe Ausführungen)
- Besuch von Fachberatungsstellen
- Unterricht und Projekte zu folgenden Themen:
  - ◆ Mein Körper
  - ◆ Wahrnehmung und Gefühle
  - ◆ Gewaltprävention
  - ◆ Meine Rechte
  - ◆ Cybermobbing
  - ◆ Projektwoche
  - ◆ AG's

### **Soziales Lerntraining**

Das soziale Lerntraining in Jahrgangsstufe 5 und 6 hat feste Unterrichtsstunden im Stundenplan und wird dabei von unserem Schulsozialarbeiter unterrichtet. Themenschwerpunkte im Training der Klasse 5 und 6 sind u. a.: das gegenseitige Kennenlernen mit der Intention, ein besseres Team zu werden, das Einhalten wichtiger und an der Realschule gängiger Gesprächsregeln, der Umgang mit Konflikten, das Kennenlernen der Streitschlichter, die Stärkung des Selbstbewusstseins, das Einüben von Methoden für den Unterricht, wie z.B. Gruppenarbeit, Gruppenpuzzle, Marktplatzgespräche, Kugellager und anderes mehr.

### **Sexualerziehung**

Der im Fach Biologie unterrichtete Bereich Sexualerziehung ist ein durch die Lehrpläne verbindliches Unterrichtsangebot, das an unserer Schule mit vorwiegend offenen Kommunikations- und Unterrichtsformen behandelt wird. Schüler/innen werden hier altersgemäß mit der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut gemacht sowie ihre Fähigkeit geschult, über Sexualität angemessen, differenziert und sensibel zu sprechen. Die Bewusstmachung der Bedeutung einer persönlichen Intimsphäre sowie eine kritische Haltung

## **Kinderschutzkonzept**

## **Freiherr-vom-Stein Realschule Krefeld**

gegenüber allen Zwängen und Ansprüchen spielen hier eine wichtige Rolle.

### **Ausbildung von Streitschlichter**

Wir bilden Kinder zu Streitschlichtern aus. Nach ihrer Ausbildung sind dann Neunt- und Zehntklässler in der Pause für alle Schülerinnen und Schüler ansprechbar und helfen bei der Klärung von Konflikten und beim Suchen nach Lösungen. Die Streitschlichter sind auf dem Schulhof durch ihre Westen für alle gut erkennbar. Es gibt auch die Möglichkeit, dass Kinder, die einen Streit mit Unterstützung der Streitschlichter klären möchten, dies im Streitschlichterraum (Nebengebäude Hauptstandort) tun.

### **6. Partizipation – Wir gestalten unser Schulleben gemeinsam**

Durch Schüler- und Schülerinnenpartizipation soll jedes Kind unserer Schule die Möglichkeit haben, sich an Entscheidungen, die seinen Schulalltag betreffen, zu beteiligen bzw. daran mitzuwirken. Viele Inhalte, Strukturen und Abläufe in unserer Schule sind durch Vorgaben geregelt. Trotzdem besteht ein Gestaltungsspielraum auf jeder Ebene wie zum Beispiel in der Klassengemeinschaft, im Unterricht und der Betreuung, bei der Ausgestaltung von Schulalltag, Schulkultur und Schulgemeinschaft. Auf all diesen Ebenen haben die Kinder das Recht, mitzureden, mitzubestimmen und gehört zu werden.

Jeder Klasse wählt ihren Klassensprecher und ihre Klassensprecherin; dies geschieht im Sinne der sogenannten „demokratischen Früherziehung“. So können wir unsere Schüler und Schülerinnen schon im Unterstufenalter an das Konzept Demokratie heranführen und ihnen nahebringen, was das demokratische Recht auf Mitbestimmung bedeutet. Und so geht die Ernennung des Klassensprecherteams auch mit einer ordentlichen Wahl einher, bei der mehrere Kandidaten und Kandidatinnen um das Amt konkurrieren.

Die gewählten Klassensprecher und Klassensprecherinnen vertreten ihre Mitschülerinnen und Mitschüler im klassenübergreifenden Schülerrat und berichten in den Klassen über Themen, die im Schülerrat besprochen wurden. Der Schülerrat vertritt die Interessen unserer Schulgemeinschaft, indem er beispielsweise

- eigene Ideen zur Verbesserung des Schullebens einbringt
- klassenübergreifende Probleme anspricht, diskutiert und versucht, Lösungen zu finden
- sich um ein konstruktives Zusammenleben in der Schulgemeinschaft bemüht
- bei wichtigen Themen mitredet, wie zum Beispiel bei der Anschaffung von Sitzmöglichkeiten auf dem Pausenhof

## **7. Personalverantwortung und Fortbildung**

Für die Umsetzung der regelmäßigen, schulinternen Fortbildung ist die Schulleitung der Schule verantwortlich.

Mögliche Schwerpunkte:

- Umgang mit Verfahrenswegen und Handlungsabläufen bei Kindeswohlgefährdung
- Präventive Themen:
  - o Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen bei Kindern
  - o Individualität von Kindern unterstützen und respektieren
  - o Deeskalation in Konfliktsituationen

Schließlich stehen jeder Schülerin / jedem Schüler bei akuten Fällen verschiedene Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner zur Verfügung, um individuelle Fragestellungen, Bedürfnisse, Ängste etc. anzusprechen und gegebenenfalls eine zielgerichtete Intervention durchzuführen und damit einer Bearbeitung zugänglich zu machen (s. Pkt. 6, interne Ansprechpartner). Situationsabhängig können auch weitere spezialisierte Fachkräfte unserer Kooperationspartner mit einbezogen werden (z. B. Team Kindeswohlgefährdung des Jugendamtes, Psychologischer Dienst).

Sollte der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Schule, Elternhaus, Jugendhilfe) unerlässlich. Zentrales Anliegen ist dabei immer der Schutz der Schülerin/des Schülers. Im Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“ wird die Rolle und die Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer folgendermaßen beschrieben: „Auf Lehrer und Lehrerinnen bezogen, bedeutet dies, dass alles zu tun ist, was der ihnen obliegende Erziehungsauftrag fordert und alles zu unterlassen ist, was diesem entgegensteht. Ein Lehrer muss alles tun, um jedweden Schaden von Kindern und Jugendlichen abzuwenden.“ Diese Haltung trägt jeder an der Freiherr-vom-Stein-Schule tätige Erwachsene, also auch alle derzeit an der Schule tätigen Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulbüros, sowie die Betreuer und Betreuerinnen der Übermittagsbetreuung. Das zukünftig neu an die Schule kommende pädagogische Personal und zukünftig neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die Schulleitung oder durch eine beauftragte Person über das schulinterne Kinderschutzkonzept informiert und im Umgang geschult. Dabei werden zum einen der Verhaltenskodex der Schule, sowie der Interventionsplan (bei Übergriffen durch schulinternes, pädagogisches Personal) vorgestellt

## **Kinderschutzkonzept**

## **Freiherr-vom-Stein Realschule Krefeld**

und zum anderen der schematische Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und die jeweiligen Ansprechpartner und –partnerinnen für den Fall eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung im außerschulischen Bereich thematisiert und ausgegeben.

Neben Lehrkräften und den nichtpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten an der Schule auch Personen, die über Kooperationspartner gestellt werden bzw. FSJ und Bufti. Den Kooperationspartnern und Menschen dieser „externen“ Personengruppen wird durch die Schulleitung oder durch eine beauftragte Person das schulinterne Kinderschutzkonzept vorgestellt, bevor sie tätig werden dürfen. Dabei ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses Grundvoraussetzung zur Arbeit mit Kindern in der Schule.

Der Verein der Freunde und Förderer der Freiherr-vom-Stein Realschule Krefeld e.V., vertreten durch die 1. Vorsitzende Frau Michaela Reisbitzen, akzeptiert, unterstützt und befolgt das Kinderschutzkonzept der Freiherr-vom-Stein-Schule. Alle Mitarbeitenden des Vorstandes, den Musiklehrenden und die Betreuenden der Übermittagsbetreuung werden über das Kinderschutzkonzept informiert und setzen es in ihrer täglichen bzw. wöchentlichen Arbeit an der Schule um.

Sobald den erwachsenen Personen Missstände auffallen, werden diese im Team besprochen und der Schulleitung mitgeteilt, damit das Kinderschutzkonzept umgesetzt werden kann.

Der Fortbildungsbeauftragte der Realschule nimmt das Thema „Kein Raum für Missbrauch“ in die Bedarfsliste auf. Die Sozialarbeiterin, der Sozialarbeiter und die Lehrkräfte nehmen regelmäßig an entsprechenden Fortbildungen teil. Um unsere Handlungsfähigkeit im Verdacht einer Gefährdungssituation zu optimieren und zielgerichtet Vereinbarungen zur Prävention und Intervention zu treffen, wollen wir uns in allen dafür notwendigen Bereichen schulintern und -extern fortbilden. Es sollen Berührungsängste und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Thema abgebaut werden. Nur so kann eine „Kultur des Hinsehens“ entstehen und die richtigen Schritte unternommen werden, wenn ein Missbrauch vermutet wird.

## **8. Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex dient allen an der Schule Tätigen als verbindlicher Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang miteinander. Er formuliert bindende Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Alle an der Schule Tätigen tragen gemeinsam die Verantwortung für eine gute Lernumgebung, eine angenehme Arbeitsatmosphäre und ein respektvolles Miteinander. In der pädagogischen Arbeit ist Vertrauen eine wichtige Grundvoraussetzung. Er hilft dabei, den Schutz der Schülerinnen und

## **Kinderschutzkonzept**

## **Freiherr-vom-Stein Realschule Krefeld**

Schüler zu gewährleisten, aber auch sich selbst vor falschen Verdächtigungen zu schützen. Der Verhaltenskodex beinhaltet die gemeinsame Entwicklung von Haltungen, aus denen sich Verhaltensregeln ableiten lassen, die ein Orientierungsrahmen im Alltag sind. Alle diese Maßnahmen dienen der Prävention, um grenzüberschreitendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung keinen Raum zu gewähren.

### **8.1 Verhaltenskodex im Zusammenhang mit der Entwicklung der Schulkultur**

- Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigungen aller Art.
- Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
- Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber, dabei grenzen wir weder einzelne Personen noch Gruppen, Teilgruppen oder Klassen aus.
- Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehören, der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
- Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches/antisemitisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Wir werden uns gegenseitig im Team der FvS zu bestimmten Situationen Rückmeldungen geben, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
- Wir ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen. Wir werden nicht wegsehen, sondern einander ermutigen, aktiv hinzusehen und die beobachteten Zustände kritisch in Frage zu stellen.
- Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Schülerinnen und Schülern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Eltern zu jedem Zeitpunkt ernst.
- Wir wenden das „Sechs Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ an. D.h. wenn ein(e) Mitarbeiter/in, Betreuer/in, Helfer/in bei Übungen oder Spielen mit einem (einer) Schüler/in allein sein sollte, muss ein(e) weitere(r) Mitarbeiter/in, Betreuer/in,

## **Kinderschutzkonzept**

## **Freiherr-vom-Stein Realschule Krefeld**

Helfer/in bzw. ein(e) Schüler/in anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle entsprechenden Türen offen zu lassen.

- Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Schülerinnen und Schüler: Körperliche Kontakte zu Schülerinnen und Schüler (Spiele, Übungen, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um und fühlen uns dem Kinderschutz verpflichtet.

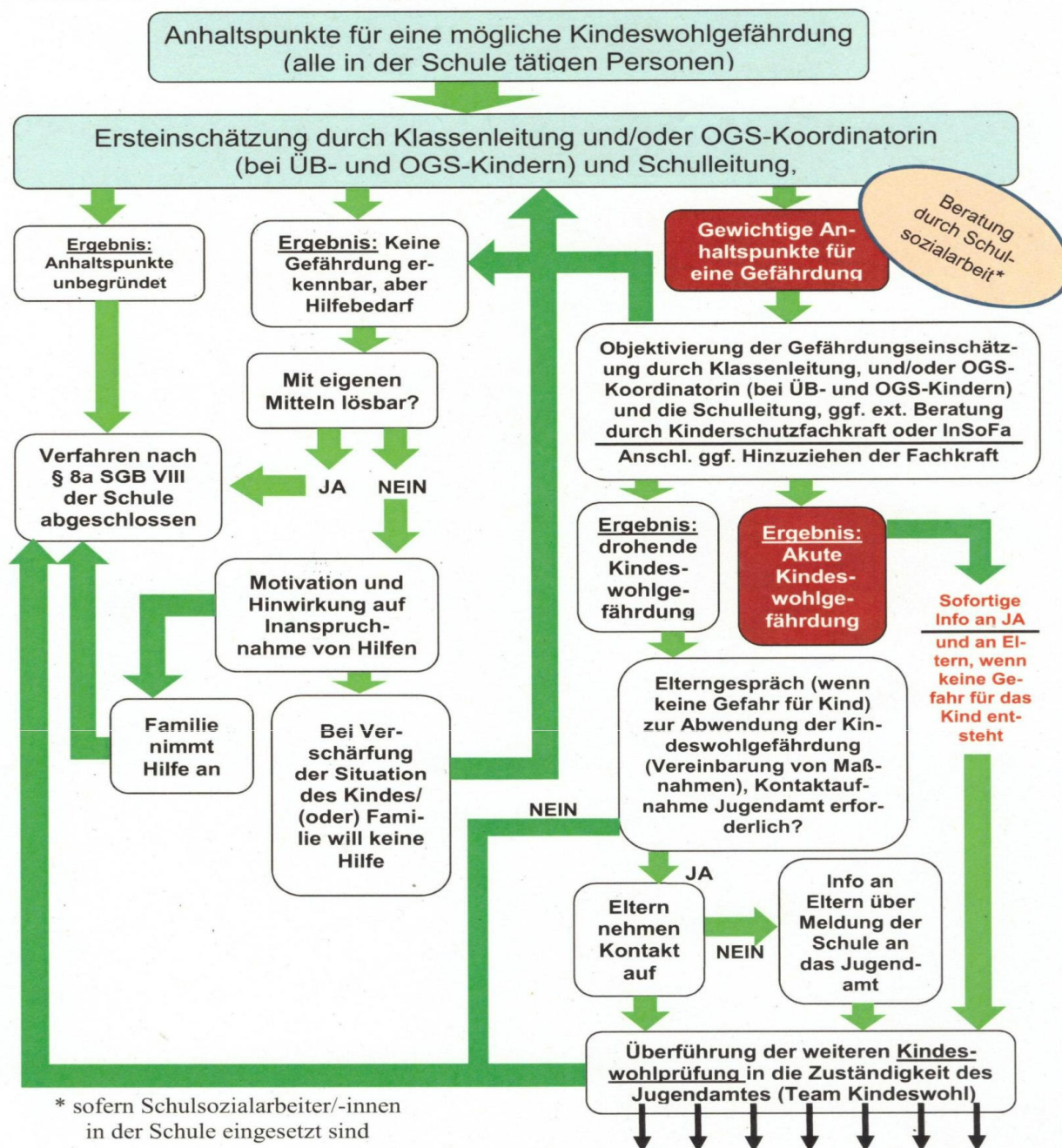
Sollte im Schulalltag oder im Rahmen der Übermittagsbetreuung (in Trägerschaft des Fördervereins der Freiherr-vom-Stein Schule) dennoch ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung entstehen, so wird das folgende Interventionsverfahren durchgeführt:

## 9. Interventionsverfahren

### 9.1. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

(Verfahrensablauf, entwickelt von der ZfB der Stadt Krefeld, o. J.)

Prozessabläufe bei Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung (Schematische Darstellung)



## **9.2. Einzelne Schritte zum Vorgehen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung**

---

Während des gesamten Prozesses gilt:

- ✓ Dokumentation in allen Phasen (\* Prozessbeschreibung, Dokumentationsvorlagen siehe Anlage)
- ✓ eine Beratung durch das Jugendamt ist möglich

- 
1. Ungutes Gefühl, Beobachtung.
  2. Kollegialer Austausch bei Verdacht im Team (ggf. Liste der Indikatoren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung anwenden). Es folgt eine Ersteinschätzung durch die Klassenleitung bzw. OGS-Koordinatorin/Schulleitung
  3. Klärung und Überprüfung des Verdachts im Austausch mit Schulsozialarbeit bzw. der Fachkraft für Kinderschutz unter Zuhilfenahme eines Diagnoseinstruments (Einschätzungsbögen zur Risikoanalyse). Bei begründetem Verdacht Hinzuziehung der Schulleitung.
  4. Gemeinsame Absprache der weiteren Vorgehensweise.
  5. Kontaktaufnahme zum Jugendamt der Stadt Krefeld.
  6. Gemeinsames Gespräch mit den Personenberechtigten → Unterstützungsangebote für die Familie unter Begleitung und Kontrolle.
  7. Bei akuter Gefährdung erfolgt eine Meldung an das Team Kindeswohl Krefeld (TKK) des Jugendamts unter 02151 / 86 45 45.

### **Im Verdachtsfall gilt**

- nicht die Person direkt konfrontieren
- zweite Meinung einholen
- Schulleitung und Fachkraft Kinderschutz einschalten

## **9.3. Dokumentation und Interventionsverfahren**

Vom ersten Verdacht an ist das Verfahren zu dokumentieren. Dazu wird jedem/jeder Mitarbeiter\*in der Schule das Kinderschutzkonzept sowie die nötigen Vorlagen zugänglich gemacht.

Die Schulleitung wird als prozessverantwortliche Person umgehend über einen entstandenen Verdacht und fortlaufend während des gesamten Verfahrens über den Verfahrensablauf informiert. Die Schulleitung muss zwingend vom ersten Schritt an informiert und über den

## **Kinderschutzkonzept**

## **Freiherr-vom-Stein Realschule Krefeld**

Verfahrensverlauf bzw. das Ergebnis des Verfahrens zeitnah informiert werden, denn der Schulleiter ist für den Prozess und die Umsetzung verantwortlich.

Die Verfahrenshoheit liegt grundsätzlich bis zum Verfahrensende in der Verantwortlichkeit der Person, die als erste Person von der Kindeswohlgefährdung erfuhr. Die Zuständigkeit ist nicht delegierbar. Das konkrete Vorgehen folgt dem zuvor beschriebenen Ablaufschema. Die Dokumentation ist in der Schülerinnenakte bzw. der Schülerakte abzuheften.

### **10 Beschwerdewege**

Es gibt innerhalb der Schule ein Beschwerdesystem in Form von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern beziehungsweise Beschwerdestellen. Zum verbindlichen Beschwerdesystem der Schule gehören auch externe Beschwerdestellen beziehungsweise Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner etwa in Fachberatungsstellen, den Jugendämtern oder anderen Anlaufstellen.

Die beschriebenen Anlaufstellen werden den Kindern und Jugendlichen transparent gemacht und kommuniziert. Rückmeldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich.

#### **10.1 Interne Ansprechpartner**

Ansprechpartner für Themen des Kinderschutzes und Fragen zu Kindeswohlgefährdungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Schule FvS sind Schulleitung und stellvertretende Schulleitung.

##### Erstkontaktmöglichkeiten:

- Schulsekretariat zur Übermittlung eines Gesprächswunsches
- Mail an [sekretariat@refvs.nrw.schule](mailto:sekretariat@refvs.nrw.schule)
- Schulleitung
  - Herr Bartel [bar@refvs.nrw.schule](mailto:bar@refvs.nrw.schule)
  - Herr Wolff [wol@refvs.nrw.schule](mailto:wol@refvs.nrw.schule)
  - Herr Lewandrowski [lew@refvs.nrw.schule](mailto:lew@refvs.nrw.schule)
- Schulsozialarbeiter / innen
  - Herr Brinker [bri@refvs.nrw.schule](mailto:bri@refvs.nrw.schule)
  - Herr Kaninekens [kan@refvs.nrw.schule](mailto:kan@refvs.nrw.schule)
  - Frau Beckers [bec@refvs.nrw.schule](mailto:bec@refvs.nrw.schule)
  - Frau Amerongen [ame@refvs.nrw.schule](mailto:ame@refvs.nrw.schule)

- Vertrauenslehrer
  - o Frau Kunz-Petereit [kup@refvs.nrw.schule](mailto:kup@refvs.nrw.schule)
  - o Frau Neweling [new@refvs.nrw.schule](mailto:new@refvs.nrw.schule)
  
- Drogenbeauftragte
  - o [NN](#)

## **10.2 Externe Ansprechpartner**

Schulamt Krefeld

Peterstraße 118, 47798 Krefeld

Telefon: 02151 862520

E-Mail: [schulamt@krefeld.de](mailto:schulamt@krefeld.de)

<https://schulamt-krefeld.de/>

Psychologischer Dienst der Stadt Krefeld

Petersstraße 122, 47798 Krefeld

Telefon: 02151 3632670

<https://www.krefeld.de/de/schule/psychologischer-dienst/>

Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung

Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld

Telefon: 02151 863201

Email: [fb51@krefeld.de](mailto:fb51@krefeld.de)

<https://www.krefeld.de/de/jugendhilfe/kinder-jugend-und-familie/>

pro familia

Stephanstraße 2, 47799 Krefeld

Telefon: 02151 24834

[krefeld@profamilia.de](mailto:krefeld@profamilia.de)

<https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/nordrhein-westfalen/krefeld>

Jugendamt Krefeld

Team Kindeswohl

**11. ☐ nhang**

- Abgestimmter Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Besucherinnen / Besucher der Freiherr-vom-Stein Realschule
- Vereinbarte Prozessbeschreibung zum Kinderschutz zwischen dem Offenen Ganzttag / Übermittagsbetreuung an der Freiherr-vom-Stein Realschule und der Stadt Krefeld, FB Schule
- Dokumentationsvorlage: Vorgehen bei einem gewichtigen Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung (KKG § 5) Bundesstiftung Frühe Hilfen, Nationales Zentrum Frühe Hilfen o. J.
- Doku-Bogen zur Gefährdungseinschätzung bei evtl. Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII
- Risiko - Einschätzungsbogen nach §8a SGB VIII (für Kinder von 6 -13 Jahren)
- Risiko - Einschätzungsbogen nach §8a SGB VIII (für Kinder ab 14 Jahren)
- ...